

Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau

Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, Ruststraße 5, 06844 Dessau-Roßlau

Herrn
Gerhard Olinczuk
Gallin 8
06895 Zahna-Elster

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

507 Js 5684/26

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ohne

Durchwahl

034025496190

Datum

22.04.2026

Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten Eckert

Tatvorwurf: Hausfriedensbruch

Tatzeit: 29.08.2025

Ihre Strafanzeige vom 26.12.2025

Sehr geehrter Herr Olinczuk,

ich komme zurück auf Ihre o.g. Strafanzeige wegen eines „Einbruchs“ in die Büroräumlichkeiten des BündnisGral in der Collegienstraße 21 in Wittenberg.

Das Verfahren gegen den die polizeiliche Maßnahme anordnenden Beschuldigten habe ich nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung aus rechtlichen Gründen eingestellt, weil die Ermittlungen seine Unschuld ergeben haben.

Zwar kommt bei dem von Ihnen angezeigten Sachverhalt grundsätzlich der Tatbestand des Hausfriedensbruches nach § 123 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) in Betracht; Allerdings erfolgte die polizeiliche Maßnahme im Ergebnis rechtmäßig gemäß § 43 Absatz 2 Nummer 1 i.Vm. § 45 Nummer 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG-LSA).

1.

Nach § 43 Absatz 2 Nummer 1 SOG-LSA dürfen die Sicherheitsbehörden und die Polizei eine Wohnung ohne Einwilligung des Inhabers betreten und durchsuchen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich in ihr eine Sache befindet, die nach § 45 Nummer 1 SOG-LSA sichergestellt werden darf. Nach § 45 Nummer 1 SOG-LSA können Sicherheitsbehörden und die Polizei eine Sache sicherstellen, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwehren.

Dienstgebäude
Ruststraße 5
06844 Dessau-Roßlau
Sprechzeiten
Mo-Do: 9.00-12.00, Di: 9.00-12.00 Uhr
,13.00 - 15.30 Uhr
u.tel.Vereinbarung

Telefon
0340/254960
Telefax
0340/25496120

Parkmöglichkeiten
-
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE44810000000081001571
SWIFT-BIC: MARKDEF1810
Bankinstitut: Deutsche Bundesbank Fil. Magdeburg